

Betreff:

Straßenbeleuchtung am Brodweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Brodweg ist in weiten Teilen durch Straßenlaternen sehr gut ausgeleuchtet. Von Anwohnern, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad von den Kleingartenanlagen am Brodweg zur Helmstedter Straße gehen bzw. fahren, sind wir auf den folgenden Sachverhalt hingewiesen worden. Während die Straßenlaternen im „unteren“ Bereich des Brodwegs auf Höhe der Wohnhäuser sehr eng (ca. 40 Meter) nebeneinander stehen, stehen die vier letzten Laternen zur Einmündung Helmstedter Straße hin auf Höhe des Friedhofs doppelt so weit (ca. 90 Meter) auseinander mit der Folge, dass es – jedenfalls für Fußgänger und Radfahrer – zu unangenehmen, weil nicht ausgeleuchteten Bereichen entlang des Fußwegs kommt.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es einen nachvollziehbaren Grund für die unterschiedliche Anordnung der Laternen?
2. Mit welchem Aufwand könnte der beschriebene Mangel bei der Straßenbeleuchtung behoben werden?

Anlagen: keine

Absender:

Linsenbarth, Peter

TOP 5.2

16-01565

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Trampelpfad zwischen dem Lidl Parkplatz und der Salzdahlumer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Beantwortung)

17.02.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 30.09.2015 hat der Stadtbezirksrat dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bbauungsplanes „Lebensmittelmarkt -Borsigstraße“, AW 109, 1. Änderung des AW 91, dem zugehörigen Vorhabenplan sowie der Begründung mit Umweltbericht einstimmig zugestimmt.

Hierzu hatte der Stadtbezirksrat den Beschlusstext wie folgt erweitert:

Der "Trampelpfad" im nordwestlichen Bereich des Parkplatzes wird befestigt.

Von Seiten des Lebensmittelmarktes wurde der Trampelpfad gepflastert. Auf städtischer Seite ist es nach wie vor ein Trampelpfad.

Es wird daher angefragt:

- Warum wurde von Seiten der Stadt bisher nichts unternommen?
- Wann wird der "Trampelpfad" befestigt?

Anlagen: -keine

Betreff:

Südliches Ringgleis, Rangier- und Hauptgüterbahnhof

Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke

Satzungsbeschluss

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

12.01.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Vorberatung)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Vorberatung)	13.01.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	20.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

Beschluss:

Südliches Ringgleis, Rangier- und Hauptgüterbahnhof
Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke
Satzungsbeschluss

„Für das in der Anlage bezeichnete Stadtgebiet wird eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich wurde die Fläche des Bahndammes westlich der Oker am 15. Dezember 2015 von der Stadt Braunschweig zur Weiterführung des südlichen Ringgleisweges bereits erworben. Der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung in diesem Bereich ist daher entbehrlich. Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung (Anlage 2) wird entsprechend angepasst und diese Flächen werden verkleinert.

Des Weiteren erfolgt eine Anpassung der inzwischen überholten rechtlichen Grundlagen des Satzungstextes (Anlage 1) auf den aktuellen Stand.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Satzung
Anlage 2: Geltungsbereich

Satzung

gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke

in der Stadt Braunschweig,

Gemarkung Altewiek,

**Bereich Hauptgüterbahnhof, Rangierbahnhof, Eisenbahnausbesserungswerk,
Lindenberg-Nord, Gartenkolonie Charlottenhöhe und südlicher Bahndamm**

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Stadt Braunschweig am 02. Februar 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Stadt Braunschweig steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich) ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.

§ 2

Das Gebiet, in dem der Stadt Braunschweig das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zusteht, wird begrenzt im Norden durch die Nordseite des Bahndamms, Gleisanlagen des Braunschweiger Hauptbahnhofes und die Helmstedter Straße, im Osten durch die Rautheimer Straße, im Süden durch die Bundesautobahn A 39, die Charlottenhöhe bzw. die Südseite des Bahndamms und im Westen durch die Schwarzkopffstraße bzw. die Oker. Der Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

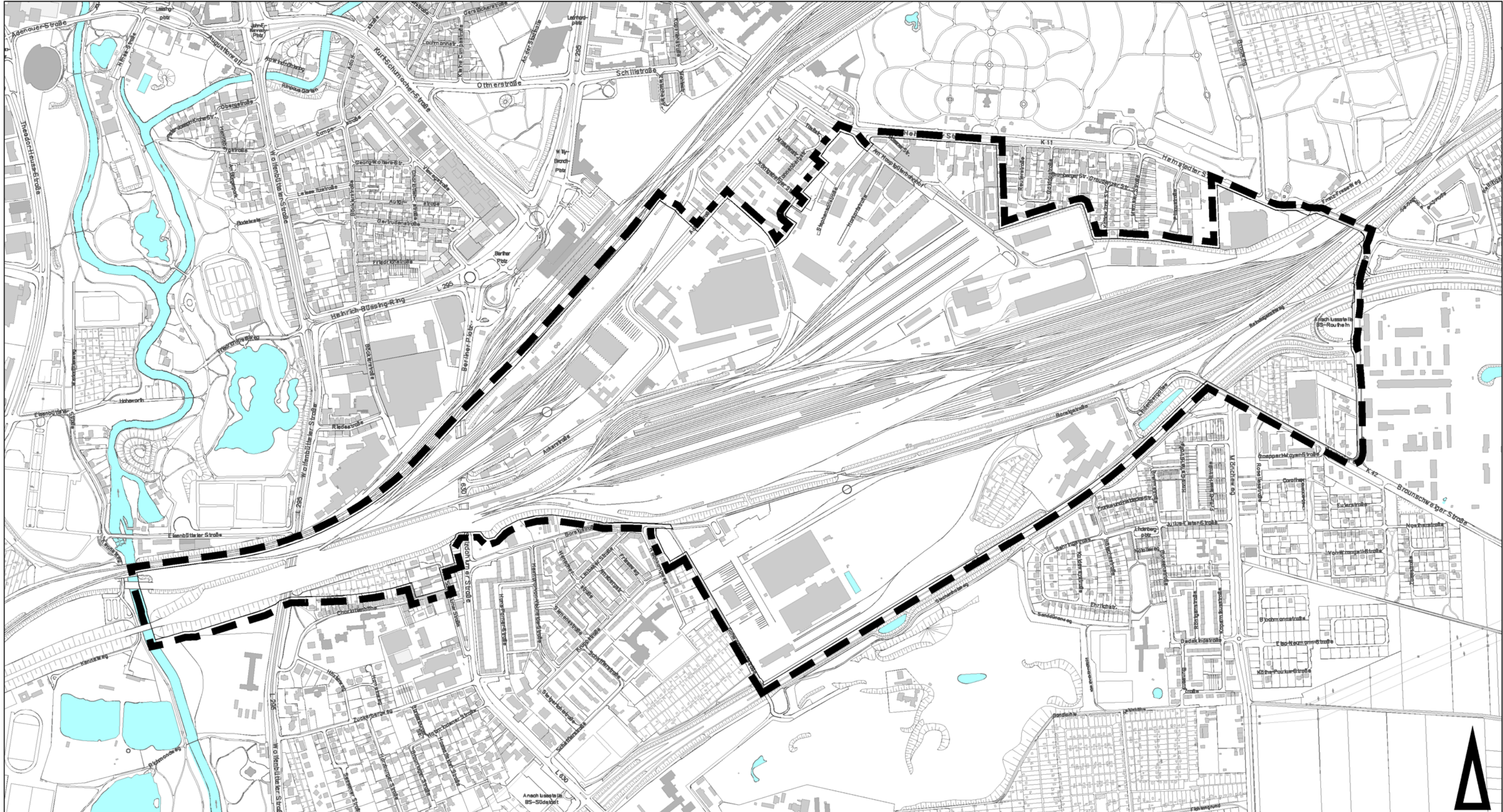
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

i. V.

Leuer



Südliches Ringleis
Vorkaufsrechtssatzung Geltungsbereich



Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾

¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾ © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig-Wilhelmsberg

Betreff:

Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtbezirk 132

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung zu prüfen, wie die Versorgung des Stadtbezirks 132 Viewegsgarten-Bebelhof mit Kindergartenplätzen verbessert werden kann.

Sachverhalt:

Der Kita-Kompass 2015 (Vorlage 15-00243) listet alle Angebote der Kindertagesstätten in Braunschweig zum Kindergartenjahr 2015/2016 auf. Danach ist der Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof der am schlechtesten mit Kindergartenplätzen versorgte Stadtbezirk in Braunschweig. Sowohl in Bezug auf die erreichte Quote an Kindergartenplätzen als auch bei der absoluten Zahl der fehlenden Kindergartenplätze nimmt der Stadtbezirk den letzten Platz aller 19 Stadtbezirke ein, wie die folgende Tabelle zeigt.

Stadt- bezirk	Kiga- Kinder	Kiga- Plätze	erreichte Quote	fehlende Plätze
211	240	267	111,3%	-27
310	765	795	109,9%	-30
113	90	98	108,9%	-8
222	110	115	104,5%	-5
120	740	751	101,5%	-11
332	186	187	100,5%	-1
322	137	137	100,0%	0
131	287	277	96,5%	10
321	784	699	89,2%	85
223	159	141	88,7%	18
213	466	406	87,1%	60
212	262	223	85,1%	39
112	581	492	84,7%	89
221	785	656	83,6%	129
331	542	451	83,2%	91
323	172	143	83,1%	29
114	247	193	78,1%	54

224	73	45	61,6%	28
132	348	210	60,3%	138

Die Zahl der Kinder im Elementarbereich ist auf hohem Niveau konstant im Stadtbezirk. Von 2014 auf 2015 stieg die Zahl der Ein- bis Unterdreijährigen von 225 auf 257 im Stadtbezirk an. Diese Kinder kommen jetzt nach und nach ins Kindergartenalter. Die Zahl der Kindergartenkinder (3 bis 6,5 Jahre) blieb konstant bei ca. 350 Kindern im Stadtbezirk (Zahlen jeweils aus dem Kita-Kompass).

Die Eltern-Kind-Gruppe „Die Sieben Zwerge e. V.“ mit einer altersübergreifenden Langzeitgruppe hat den Standort Adolfstraße im Stadtbezirk im vergangenen Jahr aufgegeben und ist in den Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode gezogen. Dadurch hat sich das Angebot vor Ort noch einmal geringfügig verschlechtert.

Die Betriebskita SieKids Ackermäuse hatte bereits zum Kindergartenjahr 2015/2016 zwei Anträge zur Planungskonferenz gestellt, die beide nicht berücksichtigt wurden. – Zum einen wurde beantragt, eine Krippengruppe in eine Kindergartengruppe umzuwandeln. Dies ließ sich schon aus förderrechtlichen Gründen nicht umsetzen. Zum anderen wurde eine zusätzliche Kindergartengruppe (ganztags, 15 Kinder) beantragt. Aber 2015 wurden nur Integrationsgruppen (in anderen Stadtbezirken) neu in die städtische Förderung aufgenommen. Dabei leidet die Betriebskita seit ihrer Gründung an dem Konstruktionsfehler, dass sie über vier Krippengruppen und nur über eine Kindergartengruppe verfügt. Im Ergebnis finden Eltern im Stadtbezirk womöglich noch einen Krippenplatz für ihr Kind (obwohl die Versorgungssituation auch hier durchaus unterdurchschnittlich ist), aber die Folgeversorgung mit einem Kindergartenplatz ist nicht sichergestellt.

Anlagen: keine